

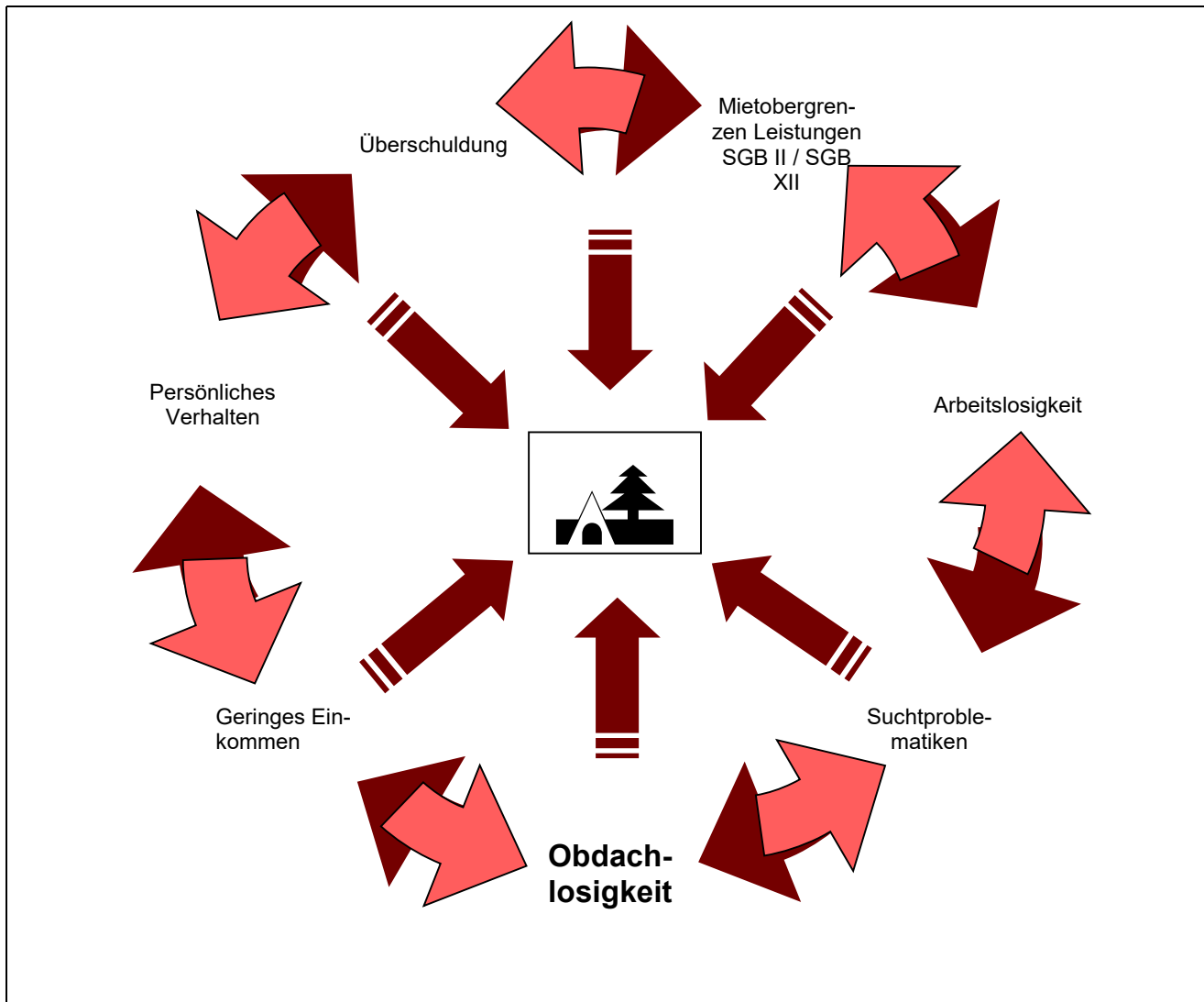
Stadt Neuss

9.4 Spezielle Lebenslagen & Wohnen



9.4.3 Obdach- / Wohnungslosigkeit

1.	Grundsätzliche Informationen / Begrifflichkeiten
	<p>Das Thema umfasst an dieser Stelle nicht nur die Menschen, die faktisch schon obdachlos sind, sondern auch diejenigen, die akut von Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit bedroht sind. Der Begriff der Obdachlosenhilfe ist damit weiter gefasst, als der Begriff alleine dies zunächst widerspiegelt. Dies sind z. B. Personen, für die</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Räumungstitel vorliegt, • eine Zwangsräumung der Wohnung konkret anberaumt ist, • der Verlust der Haushaltsenergie (Strom / Gas) angedroht oder die Versorgung bereits abgesperrt und dadurch die Bewohnbarkeit der Wohnung im Grunde nicht mehr gegeben ist. <p>Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe <u>Obdachlosigkeit</u> und <u>Wohnungslosigkeit</u> oft synonym verwendet. Aus fachlicher Sicht bestehen aber erhebliche Unterschiede. Jemand, der keine eigene Wohnung mehr hat, ist wohnungslos. Solange er aber mindestens vorübergehend bei Freunden oder Familienangehörigen übernachten und sich dort aufhalten kann, ist er nicht obdachlos. Auch wer in einer städtischen Obdachlosenunterkunft lebt ist zwar wohnungs- aber nicht obdachlos.</p>
2.	Zusammenhänge / Kontext
	<p>Ist jemand z. B. ohne Wohnung, kann Geld alleine, eine vorübergehende Schlafstelle oder eine neue Unterkunft nur die akute Notlage, keine Übernachtungsmöglichkeit zu haben, beseitigen.</p> <p>Darüber hinaus müssen, unabhängig davon, ob Menschen von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits faktisch obdachlos sind, für eine nachhaltige Beseitigung dieser Risiken, Hilfen zur Überwindung der ursächlichen Schwierigkeiten erfolgen. Ansonsten wird früher oder später die Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit mit großer Wahrscheinlichkeit erneut eintreten.</p> <p>Auch wenn es in begrenztem Umfang vorkommt, ist Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit keine frei gewählte Lebensweise, sondern ein Tiefpunkt des Zusammentreffens unterschiedlicher sozialer Not. Dies bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass jeder Arbeitslose latent von Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit bedroht ist. Doch je mehr Einzelprobleme zusammentreffen, desto größer wird das Risiko, in deren Folge irgendwann auch der Wohnungsverlust droht. Die Grafik zeigt aber die Lage des Personenkreises, der in der Regel von den verschiedensten sozialen und ggf. auch persönlichen Problemen betroffen ist. Nicht zu vergessen ist, dass diese verschiedensten Probleme sich gegenseitig beeinflussen oder sogar auslösen. So führen z. B. Suchterkrankungen durchaus zum Verlust der Arbeit und lösen so ggf. zusätzliche finanzielle Folgeprobleme aus.</p>



<p>3.</p>	<p>Gesellschaftliche und sonstige Rahmenbedingungen</p>
	<p>Obdachlosigkeit ist ein Risiko, dass im gleichen Umfang steigt, wie sich die finanziellen Ressourcen der Menschen verringern oder sich die Miet- und Mietnebenkosten erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherlich ist die Höhe des von jedem Menschen erzielbaren Einkommens auch von persönlichen Faktoren, wie z. B. Ausbildung und Qualifikation, abhängig. • Andererseits sind aber auch gesamtwirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen, die den Einzelnen nicht zur Last gelegt werden können, von erheblicher Bedeutung. z. B., Entwicklung Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt, Mietpreisentwicklung etc.) • Aber auch die Höhe oder ggf. Kürzung anererkennungsfähiger Mietkosten im Rahmen staatlicher Transferleistungen (SGB II / SGB XII) erhöht das Risiko der Obdachlosigkeit, soweit angemessener Wohnraum faktisch nicht in ausreichendem Umfang verfügbar ist oder führt zu entsprechenden Bevölkerungsverlusten durch Abwanderung. <p>Die Obdachlosigkeit alleine unter dem Aspekt der Finanzen zu betrachten, wäre eine Vereinfachung, die der Problematik nicht gerecht würde. Denn finanzielle Probleme und in deren Folge auch Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit können entscheidend durch die verschiedensten persönlichen und sozialen Schwierigkeiten mit verursacht sein.</p>

5. Handlungsfeld der städtischen Sozialverwaltung

Die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Neuss versucht, möglichst frühzeitig die betroffenen Haushalte mit dem Ziel zu erreichen, bestehende Unterkünfte zur weiteren Nutzung zu sichern.

Alternativ unterstützt sie ggf. bei der Suche nach anderweitigem geeigneten Wohnraum und veranlasst notfalls auch die Unterbringung in einer Obdachloseneinrichtung.

Zur zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle gehören auch:

- **Haus Lebensbrücke** - stationäre Wohneinrichtung
- **Hin- und Herberge** - Notschlafstelle
- **Weitere Notunterkünfte**

Zielgruppe/n

Bezüglich der betroffenen Personengruppen ist hier aus den verschiedensten Gründen jedoch nicht die gesamtgesellschaftliche Bandbreite vertreten.

Insbesondere für sich im Vorfeld nicht ankündigende Notlagen und dadurch in der Regel verursachte Wohnungslosigkeit oder für minderjährige Kinder bestehen spezielle Einrichtungen bzw. besondere Zuständigkeiten:

- Soweit z. B. Frauen (meist mit minderjährigen Kindern), aufgrund häuslicher Gewalt, in akuter Krisensituation die bisherige Wohnung kurzfristig verlassen, gibt es für sie in Form des Frauenhauses eine spezielle und besonders geschützte Anlaufstelle.
- Falls aus den unterschiedlichsten Gründen minderjährige Kinder alleine untergebracht werden müssen, unterstehen sie der Obhut des Jugendamtes und werden von dort ggf. auch in speziellen Einrichtungen untergebracht.

Auch die Notlage der Flucht, d. h. für Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturen erstmalig nach Deutschland kommen, bestehen spezielle Einrichtungen:

- Menschen, die als Flüchtlinge oder Asylbewerber aus dem Ausland einreisen, werden den Kommunen durch die entsprechenden Stellen jeweils zugewiesen und zunächst in speziellen Übergangwohnheimen untergebracht, bevor sie in eine eigene Wohnung ziehen. Auch diese Personengruppe ist nicht unter dem inhaltlich eng gefassten Thema der Obdachlosigkeit vertreten.

Das Thema der Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit im Rahmen des Sozialbereichs immer unter Ausschluss der v. g. Fälle und Zielgruppen behandelt!

Hilfen

Ist jemand z. B. ohne Wohnung, kann Geld alleine, eine vorübergehende Schlafstelle oder eine neue Unterkunft nur die akute Notlage, keine Übernachtungsmöglichkeit zu haben, beseitigen.

Darüber hinaus müssen, unabhängig davon, ob Menschen von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits faktisch obdachlos sind, für eine nachhaltige Beseitigung dieser Risiken, **Hilfen zur Überwindung der ursächlichen Schwierigkeiten** erfolgen. Ansonsten wird früher oder später die Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit mit großer Wahrscheinlichkeit erneut eintreten.

	<p><u>Die insgesamt erforderlichen Hilfen erstrecken sich in die unterschiedlichsten Bereiche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Hilfen zur Sicherung der Unterkunft • Vorhalten von Notschlafstellen • Informations- und Beratungstätigkeit • Sozialarbeiterische Hilfen und Betreuung • Wohneinrichtungen zur Resozialisierung für Obdachlose <p>Soweit die erforderliche Hilfe durch die sozialarbeiterische Arbeit nicht vollständig geleistet werden kann, ggf. zusätzliche medizinische Begleitung oder Hilfen anderer Experten.</p>
--	--

	<h2>Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis</h2>
	<p>Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit einerseits und andererseits zur nachhaltigen Resozialisierungsarbeit ist es wichtig, über ein ausreichend großes Angebot von preisgünstigem Wohnraum auf dem Markt zu verfügen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Preiswerter Wohnraum ist grundsätzlich vorhanden, aber in der Regel langfristig belegt. • Darüber hinaus werden preiswerte Wohnungen nach Freiwerden häufig aufwändig saniert und der Mietpreis wird entsprechend angepasst. • Durch reduzierte Angemessenheitsgrenzen für Unterkunftskosten im Rahmen des Bezugs staatlicher Transferleistungen wird die Lage für die Betroffenen nochmals zusätzlich verschärft. • Es gibt Hausverwaltungen, die grundsätzlich Kunden mit SGB II-Bezügen als potentielle Wohnungsmieter ablehnen. • Auch die häufig schlechten wirtschaftlichen Auskünfte (Schufa) der Betroffenen tragen wesentlich dazu bei, dass der Personenkreis grundsätzlich Schwierigkeiten hat, angemessenen Wohnraum zu finden und anzumieten. <p>Somit wird zukünftig davon auszugehen sein, dass immer weniger Wohnungen für immer mehr Wohnungssuchende zur Verfügung stehen. Die Lösung dieser Problematik wird zukünftig eine große Herausforderung für den Sozialen Wohnungsbau darstellen.</p>

10.	<h2>Handlungsansätze „Obdachlosigkeit-Wohnungslosigkeit“</h2>
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe für Wohnungsnotfälle, die die Menschen so rechtzeitig wie bisher erreicht, dass vorhandener Wohnraum gesichert werden kann, ist im Interesse aller Beteiligten mindestens fortzuführen und ggf. weiter auszubauen. 2. Für die Menschen, die ihre Wohnung oder ihr Obdach verloren haben oder nicht mehr in einem regulären Wohnraum leben können / wollen ist es unverzichtbar, <ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Notschlafstellen und Obdachlosenunterkünfte vorzuhalten, • das Angebot an preiswerten Wohnraum auf dem Markt durch intensive Aufstockung des Sozialen Wohnungsbaues mittelfristig zu vergrößern, • ihnen durch angemessene Begleitungs- und Betreuungsprozesse die Möglichkeit zu bieten, schrittweise wieder in ein normales Leben zurückzufinden und auch wieder eine eigene Wohnung zu beziehen, • die Richtlinien der Unterkunftskosten des Rhein-Kreises Neuss als Träger der Kosten der Unterkunft kurzfristig wieder auf das alte Bemessungsniveau anzuheben.

 Maßnahmen	 Aktuelles
<p style="text-align: center;">ab 2015</p> <p style="text-align: center;"><u>Wohnen insgesamt</u></p> <p>Der Rat der Stadt Neuss hat am 20.03.2015 beschlossen, einen „Handlungsrahmen zum preisgünstigen Wohnraum in Neuss 2030“ zu erarbeiten.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde für jedes größere neue Bauvorhaben eine Quote (von ca. 25 - 35%) für neu zu schaffenden preiswerten Wohnraum beschlossen. Bis 2020 sollen so insgesamt 525 preisgünstige Wohnungen entstehen.</p> <p>Im Detail wird auf den gesamten Handlungsrahmen verwiesen.</p>	<p style="text-align: center;">ab 2012</p> <p style="text-align: center;"><u>Zustrom Flüchtlinge</u></p> <p>Durch den großen Zustrom von Flüchtlingen ergeben sich auch bzgl. des gesamtstädtischen Wohnungsbedarfs Sondereffekte.</p> <p>Diese sind jedoch nachhaltig nur insoweit quantifizierbar, soweit einerseits die Entwicklung der Flüchtlingszahlen valide prognostiziert werden kann und andererseits die langfristige Bleibeperspektive der Flüchtlinge im Einzelfall geklärt, bzw. mindestens im Grundsatz tendenziell abschätzbar ist.</p> <p>Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies jedoch weder insgesamt noch im Detail langfristig möglich.</p>
<p>Grundsätzlich wird daher der Wohnungsbedarf insgesamt und insbesondere im geförderten und preisgünstigen Segment steigen, kann aber aus den genannten Gründen im Detail nicht valide quantifiziert werden.</p>	
<p style="text-align: center;">ab 2019</p> <p style="text-align: center;"><u>Ankauf von Belegungsbindungen durch die Stadt Neuss</u></p> <p>Mit Beschluss vom 20.04.2018 wurde die Richtlinie zum „Ankauf von Belegungsbindungen“ durch den Rat der Stadt Neuss beschlossen. Dies erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses an den Vermieter auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW).</p> <p>Ziel ist es, aus dem privaten, nicht preisgebundenen Wohnungsmarkt im Stadtgebiet Neuss zusätzlich zu den vorhandenen Anstrengungen der Bauwirtschaft, Wohnraum für Haushalte, die sich nicht selbst angemessen mit Wohnraum versorgen können, zu sichern / zu beschaffen.</p> <p>Wohnungen mit Belegungsbindungen stehen danach wieder oder weiterhin dem preiswerten Wohnungsmarkt zur Verfügung und helfen, die Wohnungssituation im Bereich des unteren Mietsegmentes zu entspannen.</p> <p>Für die Laufzeit der Belegungsbindung werden die Wohnungen ausschließlich an Mieter mit einem Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein der Stufe A vergeben.</p>	